



## ParLetter 3/2015

Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat,  
Sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat,

Gerne schicken wir Ihnen zur aktuellen Session den ParLetter der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht mit unseren neusten Informationen zu den asylpolitischen Entwicklungen.

### Starke Schweiz

Eine starke Schweiz benötigt die Achtung der Einheit der Familie und der Kinderrechtskonvention. Ebenso benötigt sie eine Stärkung der Menschenrechte, unserer völkerrechtlichen Verpflichtungen und der Funktionsfähigkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Die SBAA fordert alle PolitikerInnen auf, am 08. September das Protokoll Nr. 15 über die Änderung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu genehmigen, die EMRK vollumfänglich anzuerkennen und einer Stärkung dieser Rechte und Pflichten zuzustimmen. Die Kinder sind unsere Zukunft und die Familie die kleinste Einheit der Gesellschaft, diese gilt es zu schützen. Die Schweiz braucht eine konstruktive Asylpolitik, ebenso wie Asylsuchende Zugang zu Informationen und faire Verfahren brauchen.

«Susmita» musste erleben, dass dies leider keine Selbstverständlichkeit ist:

*Auf das Asylgesuch von «Susmita» und ihrer kleinen Tochter wird nicht eingetreten, obwohl ihr heutiger Ehemann in der Schweiz lebt, sie eine tatsächlich gelebte Beziehung führen und «Susmita» mit dem zweiten Kind schwanger ist. Die beiden sollen zurück nach Deutschland geschickt werden, obwohl ihnen dort die Rückschiebung nach Sri Lanka droht. Die Schweiz hätte unter diesen Umständen von ihrem Selbsteintrittsrecht Gebrauch machen sollen. Fall 275, dokumentiert von der SBAA*

Die Schweiz braucht verantwortungsvolle Bundesbehörden, PolitikerInnen und BürgerInnen. Das Asyl- und Ausländerrecht dürfen nicht weiter die fundamentalen Werte unserer Gesellschaft gefährden, sie müssen den Zusammenhalt stärken und von gegenseitigem Respekt zeugen. Die Menschenwürde muss auch im Wahlkampf gewahrt bleiben, unabhängig der politischen Parteizugehörigkeit.

### Neustrukturierung des Asylbereichs

Mit der Neustrukturierung wird das Ziel verfolgt, die Asylverfahren rascher und gleichzeitig fair abzuwickeln. Künftig sollen 60% aller Verfahren innerhalb von maximal 140 Tagen rechtskräftig vollzogen werden. Diese werden in regionalen Zentren des Bundes durchgeführt. Als flankierende Massnahme wird der Rechtsschutz ausgebaut: Mittellose Asylsuchende haben Anspruch auf kostenlose Beratung und Rechtsvertretung. Die SBAA empfiehlt dem Nationalrat am 09. September diese Strategie zu verfolgen, die gleichen Rechte müssen aber für alle und jederzeit gelten, denn kostenlose Information und Beratung sind für ein faires Asylverfahren unerlässlich. Die Wirksamkeit der neuen Verfahren wird in einer Testphase geprüft, welche bis zum 28. September 2015 dauern wird.

Welche Folgen die Ungewissheit, verursacht durch lange Verfahren, haben kann, zeigt folgender Fall:

*«Yelena» stellt ihr erstes Asylgesuch im Jahr 1999. Es wird abgelehnt. Ein Jahr später reist sie zurück in ihr Heimatland, wo es zu einem Übergriff seitens der Polizei kommt. Daraufhin reist sie erneut in die Schweiz ein und reicht 2000 ein zweites Asylgesuch ein.*



ParLetter 3/2015, 08. September 2015

*Nach einem Nichteintretensentscheid dauert es sechs Jahre, bis über die dagegen eingelegte Beschwerde entschieden wird.*

*Nachdem die Beschwerde abgewiesen wurde und die Wegweisung droht, erleidet «Yelena» einen Zusammenbruch. Es wird eine posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert. Daraufhin stellt die Rechtsvertretung ein Wiedererwägungsgesuch, welches aufgrund der Unglaubwürdigkeit des Vorbringens abgelehnt wird. Die Behörden vernachlässigen bei dieser Entscheidung allerdings die Tatsache, dass Aussagen von Traumatisierten oftmals von Widersprüchen geprägt sind. Anschliessend dauert es abermals vier Jahre bis zur Beurteilung der erhobenen Beschwerde durch das Bundesverwaltungsgericht. Fall 285, dokumentiert von der SBAA*

Die mit so vielen Jahren des Wartens verbundene Furcht bezüglich ihres Aufenthaltsstatus wirkt sich sehr belastend auf die Betroffenen aus und führt regelmässig zu einer Verstärkung der Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung. Asylverfahren müssen beschleunigt werden um für die Betroffenen die Zeit der Ungewissheit zu verkürzen, ihnen eine Zukunftsperspektive oder eine rasche Integration zu ermöglichen, jedoch nicht auf Kosten der Schutzsuchenden. Die SBAA kann eine Beschleunigung der Verfahren nur unter der Bedingung gutheissen, dass in jedem Fall trotzdem eine gründliche Einzelfallprüfung stattfindet. Dabei müssen Gesuche von besonders verletzlichen Personen, wie unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, besonders rasch entschieden werden. Unter keinen Umständen darf dabei ein Zwei-Klassen-System entstehen. Die Kluft zwischen Gesuchen, welche in nur wenigen Tagen bearbeitet werden und jenen mit hoher Chance auf Anerkennung der Schutzbedürftigkeit, welche während Jahren aufgeschoben werden, darf nicht weiter vergrössert werden.

### **Zivilgesellschaft in den Asyl-Bundeszentren**

Um faire Verfahren und einen würdigen Umgang mit Asylsuchenden unter Einbezug der Bevölkerung zu gewährleisten braucht es nicht nur eine unentgeltliche Rechtsberatung für alle Asylsuchende, sondern auch eine aktive und in den Bundeszentren anwesende Zivilgesellschaft. Bisher ist die Präsenz der Zivilgesellschaft in und um die neuen Asyl-Bundeszentren durch das Staatssekretariat für Migration zu wenig vorgesehen. Der Kontakt zwischen der Zivilgesellschaft und den Asylsuchenden muss dringend gefördert werden, um eine nachhaltige Migrationspolitik zu garantieren. Erfahrungsgemäss sind Begegnungen mit der Zivilgesellschaft für die Asylsuchenden in den Zentren von grosser Wichtigkeit, können doch durch rechtzeitige Informationen und persönliche Kontakte Hilflosigkeit und Aggressionen in der Bevölkerung und unter den Asylsuchenden vermieden werden. Die neue Plattform „Zivilgesellschaft in Asyl-Bundeszentren“ ZiAB, die am 26. August 2015 gegründet und an die SBAA angegliedert wurde, und die von ihr getragene Fachstelle unterstützen und fördern zivilgesellschaftliche Initiativen in den neuen Asyl-Bundeszentren. (Mehr unter [www.beobachtungsstelle.ch](http://www.beobachtungsstelle.ch))

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Herbstsession sowie spannende Wahlen und danken Ihnen für Ihr Interesse und ihren Einsatz für eine starke und menschenwürdige Schweiz.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Nathalie Poehn  
Geschäftsleiterin SBAA